



Verkehrsregeln

- Halte-/Parkverbot (außerhalb gekennzeichnet/zugewiesener Flächen)
- Höchstgeschwindigkeit 20km/h überall
- Lärmvermeidung (kein Hupen)
- Absicherung PKW, LKW und Baustelle im Straßenbereich nach RSA etc.
- Bei den Straßen (04) (05) und (17) kann es zu Wechselverkehr auf verengter Straße kommen. Es ist daher umsichtig zu fahren.
- Baustraßen (19) - (24) sind Forstwege. Befahren ausschließlich gemäß Genehmigung Hessen Forst. Planmäßig nur vorgesehen für Brunnenaufbau und -vorhaltung.
- Mit bauzeit-/ablaufbedingten Einschränkungen, Veränderungen (z. B. Einbahnstraßenregelung) ist zu rechnen. Dies wird über das AVIS bekannt gegeben und entsprechend beschildert.

Planlegende

	Gebäude Bestand		Grünflächen/ Waldflächen
	Baulogistikflächen		Bodenlager
	Verkehrsflächen außerhalb		Verkehrsflächen innerhalb
	Fußweg		möglicher Baustraßenkorridor (Ausweichmöglichkeit)***
	Baubereich Gebäude unterirdisch		Baulogistik-Insel
	Verbauwand		Baubereich Gebäude oberirdisch
	Leitungsschutzzone Energieversorger		Feuerwehrflächen
	Leitungsschutzzone Baustrom, teilweise erdverlegt. Fläche kann nur nach Abstimmung mit dem AG genutzt werden.		
	Aufstellfläche Feuerwehr		Baustraßen-Nr.
	Hydrant		Unterflurhydrant
	Überflurhydrant		
	Übergabepunkte Telekom		Zufahrtstor
	Schranke		neuer massiver Bauzaun
	neuer massiver Bauzaun		Bauzaun (vers. Varianten gemäß Ökologie)
	Baustrom		Brunnen
	Wasserleitung		Ringleitung (Infiltration)
	Schmutzwasser		Nachrichten-/ Fernmeldekabel

Hinweis zum Aufstellen der BE-Pläne der Unternehmer:
Dieser Baustellenordnungsplan definiert die Baustelleneinrichtungsflächen und Anschlusspunkte. Beim Aufstellen eines BE-Plans sind diese Randbedingungen aufzunehmen und gemäß den Anforderungen des Baulogistikhandbuchs zu berücksichtigen und zu detaillieren.
Fortsetzung von BE-Plänen:
Bedingt durch den voranschreitenden Baufortschritt kann es zu erforderlichen Anpassungen des Baustellenordnungsplans kommen. Gleichzeitig kann es erforderlich werden die BE-Planung des AN fortzuschreiben zu müssen. Hierbei gilt jeweils, dass der aktuell gültige Stand des Baustellenordnungsplans zu berücksichtigen ist.
Hinweis zum möglichen Baustraßenkorridor:
Auf weitere genehmigungsrechtliche Auflagen wird hingewiesen. Diese sind zwingend zu beachten.

Indexverzeichnis

j	-	27.04.2020:	Anpassung BE-26, Anpassung Baustraße 14
k	-	30.03.2021:	Ergänzung BE-42 und BE-43
l	-	28.01.2022:	Ergänzung BE-45 bis BE-48, Anpassung Benennung Hydranten, Anpassung Baustraße 14 und BE-27 - 40
m	-	20.05.2022:	Anpassung Tor Nord, Baustraße 07 und BE-01

Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH

Ein internationales Beschleunigerzentrum für die Forschung mit Ionen- und Antiprotonenstrahlen

Bauvorhaben: Beschleunigeranlage mit 25 Gebäuden, inkl. Tunnel, Transferstrecken und Verbindungsstrassen mit Erdschüttungen und Stelplätzen

Planausschnitt / Geltungsbereich

Gebäude: - ±0.00 : +134,494 m ü.NN

Bauherr	Freigeige:
FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH	Planckstraße 1, 64291 Darmstadt Tel.: (06159) 71 - 0 Fax: (06159) 71 - 31 00
Projektmanagement	Datum, Unterschrift
Architekt	Datum, Unterschrift
Planverfasser	Datum, Unterschrift
Referenzplan	FCVA3L L001 .dwg Datum März 2011
Planinhalt	
Baustellenordnungsplan	
Datum	13.10.2022
Erstellercod	
bearbeitet	
Maßstab	1 : 2.000
Blatt	H/B = 745 / 1189
Phase	
geprüft	
Teleprojek	
F	CBL
8	
Planinhalt	
Reserve	
Gebäude	
L	
EbeneNr.	
Tiefe	
Plat.M.	
Blattszn.	
Index	
n	

Alplan 2016